

Zusatzvereinbarung Essen



Der Betreuende Grundschule Kölln-Reisiek e.V. (im Folgenden „Verein“ genannt)

sowie

Name d. Erziehungsberechtigten

Anschrift

Telefon

schließen den folgenden

Zusatz zum Betreuungsvertrag:

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Verein übernimmt das Bereitstellen und die Ausgabe des vom Caterer Mahlzeit angelieferten warmen Mittagessens für

Name des Kindes

während der Betreuungszeit an regulären Schultagen. Die Ferienbetreuung ist separat geregelt und fällt nicht unter diese Zusatzvereinbarung.

§ 2 Laufzeit

1. Der Vertrag schließt sich an die Laufzeit des Betreuungsvertrages an. Diese ist vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019.

§ 3 Kündigung

1. Eine Kündigung des Vertragszusatzes (nicht Betreuungsvertrag) ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres möglich. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrags (innerhalb des Halbjahres) ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende nur aus besonderen Gründen möglich. (z.B.: Krankheit des Kindes, die eine Teilnahme des Kindes an der Schulverpflegung auf Dauer unmöglich macht. Diese ist durch eine ärztliche Bescheinigung zu bestätigen.)

2. Der Vertragszusatz wird automatisch mitgekündigt, wenn der Betreuungsvertrag rechtsgültig seitens des Vereins oder der Erziehungsberechtigten gekündigt wurde. (z. B. Ausschluss aus der Betreuung, Schulwechsel)

3. Sämtliche Kündigungen bedürfen der Schriftform.

§ 4 Mittagessenbestellung

Das Kind _____ soll an folgenden Tagen ein warmes Mittagessen
Name des Kindes
erhalten:

- Montags
- Dienstags
- Mittwochs
- Donnerstags
- Freitags

Daraus ergeben sich _____ Essen pro Woche.

§ 5 Änderungen

1. In Ausnahmefällen haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, die Tage innerhalb einer Woche zu verschieben oder Essen dazu zu buchen. Ein einzelnes Essen kostet 3,50 €. Der Betrag ist bar in der Betreuung zu entrichten.

2. Diese Änderungen müssen dem Betreuerteam spätestens bis zum Dienstag der Vorwoche mitgeteilt werden, damit die Küche noch informiert werden kann.

3. Sollte es zu viele Änderungswünsche geben und es organisatorisch nicht zu bewerkstelligen sein, hat der Verein das Recht, diese Ausnahmeregelung zu streichen.

§ 6 Auswahl des Caterers

Die Entscheidung, welcher Caterer das Mittagessen liefert, liegt beim Vorstand.

§ 7 Beitrag für das Mittagessen

1. Aus der Anzahl der in § 4 aufgeführten Mittagessenbestellung ergeben sich folgende zu zahlende Monatspauschalen:

- 1 Essen pro Woche ----- mtl. 11,-€
- 2 Essen pro Woche ----- mtl. 22,- €
- 3 Essen pro Woche ----- mtl. 33,- €
- 4 Essen pro Woche ----- mtl. 44,-€
- 5 Essen pro Woche ----- mtl. 55,-€

2. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die entsprechende Monatspauschale als Beitrag zu zahlen.

3. Der Beitrag für das Mittagessen wird für 11 Monate jeweils zum 1. der Monate September 2018 bis Juli 2019 zusammen mit dem Beitrag für die Betreuung per SEPA-Basis-Lastschrift von ihrem Konto eingezogen. Der Monat August ist beitragsfrei.

4. Sonderregelung für den Monat September 2018 :

Da die Abbuchung des Beitrags für Mittagessen zum 1.9.2018 aus organisatorischen Gründen nicht einzuhalten ist, erfolgt die Abbuchung für den Monat September 2018 im Laufe des Septembers, spätestens jedoch zusammen mit der Abbuchung der Beiträge zum 1.10.2018.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschriften Vorstand